

Parlamentarischer Vorstoss

2019/466

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Anpassung der Zulassungsbedingungen für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur an die PH für Studiengänge Kindergarten-/Unterstufe und Primarstufe
Urheber/in:	Caroline Mall
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Abt, Brodbeck, Wenger, Werthmüller, Wunderer
Eingereicht am:	27. Juni 2019
Dringlichkeit:	—

Gemäss EDK-Richtlinien werden Sek II-Abgänger mit einer Berufsmatur nicht ohne Ergänzungsprüfung, welche zum Bestehen einen 1-jährigen Vorkurs vorsieht, an die PH FHNW zugelassen.

Bei der Ergänzungsprüfung werden Kompetenzen und Fähigkeiten gemäss EDK-Richtlinien für die Umsetzung der Fachmaturität im Berufsfeld Pädagogik (Stand 11.05.2012) überprüft.

Es ist seit Jahren kein Geheimnis, dass Lehrpersonal so langsam zur Mangelware in der Berufswelt wird. Dies bestätigte auch kürzlich Beat Zemp, Präsident des Dachverbandes der Schweizer Lehrkräfte LCH.

Um diese Situation etwas abzufedern, wurde der Berufseinstieg in die Lehrerwelt für Quereinsteiger geschaffen sowie auch, wie oben erwähnt, eine Ergänzungsprüfung für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur etabliert.

Das Zulassungsverfahren für Quereinsteiger (Kriterien müssen erfüllt sein, wie z.B. ein Mindestalter 30 bei Studienbeginn) besteht aus 2 Teilen: der Abklärung der Studierfähigkeit und dem Assessment zur Berufseignung; Dauer 2 Tage. Dieses Zulassungsverfahren ist zielführend und ein Erfolgsmodell. Dies zeigen Auswertungen des Verfahrens und vor allem auch das erfolgreiche Abschneiden der Studienabgänger.

Die Ergänzungsprüfung hingegen, welche ohne dem 1-jährigem Vorkurs praktisch nicht zu bestehen ist, und welche von Sek II-Abgängern mit Berufsmatur absolviert werden muss, um an die PH FHNW zugelassen zu werden, steht in keinem Verhältnis zum erwünschten Nachweis der Studierfähigkeit und der vertieften Allgemeinbildung der EDK-Richtlinien (Stand 11.05.2012).

Die bestehenden EDK-Richtlinien in Bezug auf die Ergänzungsprüfung sind veraltet und müssen den neuen Gegebenheiten – Lehrermangel und dem Erfolgsmodell „Quereinsteiger“ – für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur angepasst werden.

Ich lade den Regierungsrat daher ein, sich innert nützlicher Frist mit den Mitgliedern der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren der Angelegenheit anzunehmen mit dem Ziel, auf die Ergänzungsprüfung für Sek II-Abgänger mit Berufsmatur zu verzichten und ein ähnliches Zulassungsangebot, wie jenes der Quereinsteiger zu etablieren.